

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Wahlanordnung für die Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 - 2027

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Rüti den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 - 2027 auf den 7. März 2021 festgesetzt.

Die Durchführung dieser Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), der dazugehörenden Verordnung (VPR) sowie der Gemeindeordnung Rüti (GO).

Wahlvorschläge sind dem Gemeinderat Rüti, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti bis am **11. November 2020** einzureichen. Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Rüti hat. Der vorgeschlagene Kandidat bzw. die vorgeschlagene Kandidatin muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse sowie Heimatort** bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden nach Ablauf der 40-tägigen Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden. Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person in stiller Wahl als gewählt, wenn nur eine Person für den zu besetzenden Sitz zur Verfügung steht und zudem die zunächst vorgeschlagene mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt.

Wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird eine Urnenwahl am 7. März 2021 mit einem leeren Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 13. Juni 2021 statt.

Die Formulare zur Einreichung von Wahlvorschlägen können unter www.rueti.ch oder bei der Gemeinderatskanzlei (info@rueti.ch, Tel. 055 251 32 60) bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüti, 2. Oktober 2020

Gemeinderat Rüti